

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 75 (1992)  
**Heft:** 11

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FREI DENKER

465



Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

75. Jahrgang

November 1992

Nr. 11

## Laizität – Garant für Demokratie

**Trennung von Staat und Kirchen** ist nicht nur ein Postulat der Freidenker, sondern sollte für jeden wirklich ehrlichen Demokraten eine Selbstverständlichkeit sein, denn nur ein laizistisch konzipierter Staat bietet Gewähr für Demokratie. Religiöse Übergriffe, verstärkte Einflussnahme von fundamentalistischen Bewegungen und Anmassungen von klerikalen Volksvertretern werden immer mehr zur grossen Gefahr für die demokratischen Staaten.

Als Beispiel diene **Frankreich**, das bereits 1905 mit einer Volksabstimmung die Laizität des Staates durch strikte Trennung von Staat und Kirchen einföhrte. Jahrzehntelang war die französische Republik ein Vorbild eines überzeugend wirkenden laizistischen Staates – vom Zwischenspiel der Vichy-Regierung, die unter Führung klerikaler Kräfte Pétain mit den Nazis kollaborieren liess – einmal abgesehen.

Was sich aber in den vergangenen Jahren in unserem Nachbarland abspielte, ist Verrat an der französischen Republik. So werden die öffentlichen Staatsschulen finanziell unter Druck gehalten, während den katholischen Privatschulen massive Subventionen gewährt werden. Der Einfluss der katholischen Kirche auf staatliche Funktionen wird immer stärker; zahlreiche Politiker lassen sich vereinnahmen; eine Re-Katholisierung ist in vollem Gange – ganz im Widerspruch zu den Errungenschaften der französischen Revolution und in flagranter Verletzung der laizistischen Verfassung von 1905. Die französischen Freidenker wehren sich an allen Fronten – bis hin gegen ein vatika-

nisches Europa mit der fragwürdigen Basis der Maastrichter Verträge.

Doch auch bei uns in der **Schweiz** kann die gleiche Entwicklung festgestellt werden. Der Kanton **Genf** diene als Beispiel: Das Genfervolk stimmte bereits 1907 für eine vollständige Trennung von Staat und Kirchen. Während Jahrzehnten vertiefte der laizistische Staat das Demokratieverständnis des Genfervolkes; die Genfer Kirchen hatten sich dem Willen des Volkes zu unterziehen.

Allerdings versuchen auch in Genf die Kirchen immer wieder den Einbruch in die Staatsgewalt, und siehe da – steter Tropfen höhlt den Stein. In Genf geschehen Dinge, die mit dem Laizismus nicht mehr vereinbart werden können. Schon 1959 wurde ein Gesetz verabschiedet, das den Genfer Staatsrat ermächtigt, für die (anerkannten) Kirchen Steuergelder einzutreiben. So findet sich denn auf den offiziellen Formularen für die Steuererklärung eine Rubrik, die nach der Konfession des Steuerzahlers fragt. Die drei anerkannten Kirchen (die nationale protestantische, die römisch- und die christ-katholische) können vom Staat verlangen, dass er das Inkasso der Kirchensteuern besorge – und Genf macht es! Auf Rückfragen an kompetenter Stelle wird erklärt, der Staat erhalte von den eingezogenen Beträgen eine Entschädigung von 2%. Alle Kirchen beklagen sich über den ständig sinkenden Ertrag dieser

Steuern, so dass der Staat seine effektiven Kosten bei weitem nicht decken kann. Anders ausgedrückt, heisst das: Die Steuerzahler – somit auch Angehörige anderer Kirchen und Konfessionslose wie die Freidenker – werden gezwungen, diese verfassungswidrige Inkassotätigkeit der Genfer Behörden mitzufinanzieren.

Trotz Trennung von Staat und Kirchen gewährte der Genfer Grosses Rat eine Subvention an die Beratungsstelle für Ehefragen, geführt von der protestantischen Genfer Kirche. (Von *hundert* Parlamentariern stimmte *einer* dagegen.) Wenig später stimmte dasselbe Parlament einer Subvention an die Ferienkolonie einer römisch-katholischen Kirchengemeinde zu (auch diesmal, *camarades des partis de gauche*, eine einzige Gegenstimme!).

Andere Fragen müssen gestellt werden: Warum wird die Vereidigung des Genfer Staatsrates in der Kathedrale und nicht im Grossratssaal durchgeführt? Warum leisten die Mitglieder der laizistischen Regierung ihren Amtseid auf die Bibel und nicht auf die Verfassung? Was würde geschehen, wenn dereinst ein Regierungsmitglied jüdischer, muselmanischer oder atheistischer Gesinnung den Eid auf dieses Buch verweigert? Das Bundesgericht müsste wohl Stellung beziehen. Und was haben konfessionelle Parteien in einem Staat zu suchen, der der strikten Trennung von Staat und Kirchen verpflichtet ist?

### Diesmal:

Laizität – Garant für Demokratie	81
Priester gegen Kirche	83
Konfessionslos oder humanistisch ?	84
«Jesus Christus» – eine Buchbesprechung	86